

Theodor Curti

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **15 (1914-1915)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

THEODOR CURTI †

Die schweizerische Presse hat Theodor Curti ein glänzendes Grabgeleite gegeben. Durch alle Nekrologe klang's voll stolzer Wehmut: er war unser. Der Tod ist ein Zerstörer aber auch ein Versöhner; er glättet politische Leidenschaften und lässt vornehmlich das Gute im Menschen hervortreten. Den Journalisten, Politiker und Staatsmann Curti richtig zu würdigen hieße die politische und soziale Geschichte der Jahre 1880—1900 Revue passieren zu lassen denn mit einem ganzen Komplex formalpolitischer und ökonomischer Fragen ist Curti's Name verwachsen. Es sei uns erlassen hier von Curti's politischem Werdegang und seinen Ämtern zu sprechen. Die Eigenart des Mannes, sein geistiges Emporwachsen soll kurz geschildert werden, die Persönlichkeit als solche. Und diese war so überragend, dass ihr Hinschied, selbst in einer Zeit wo auch wir um unsere staatliche Existenz kämpfen und alles Persönliche in den Hintergrund tritt, die Gemüter in Wallung versetzte. Was ist der Tod Curti's anderes als die endgültige Verabschiedung einer bestimmten Epoche der schweizerischen Demokratie? Der Verstorbene war ihr Fortbildner, Theoretiker und Praktiker; bald ein Hoffender, bald ein Skeptiker, auf alle Fälle aber ein Aristokrat des Geistes, der zu den Massen herabstieg, der in weiter Ferne einen sozialen Ausgleich sah und eine Vertiefung unserer demokratischen Einrichtungen erhoffte. Ein Lebenlang suchte er die politische Demokratie mit dem Geiste ausgleichender Gerechtigkeit so zu erfüllen. Ein Aristokrat des Geistes war's vor allem, der sich zwar auf die Massenpsyche trefflich verstand, aber doch nur im kleinen, geistig nivellierten Kreise eigentlich warm wurde.

Wir haben Curti nicht persönlich gekannt solange er in den vordersten Reihen der militanten Politiker stand. Wir können daher nur von individuellen Zügen jenes Curti berichten, der als Direktor eines Weltblattes die tausendfachen Fäden, die in Politik und Wirtschaftsleben zusammenlaufen, durch seine Hände gleiten ließ, der mit schöner Resignation über die Entwicklung heimatlicher Dinge sprach aus dem Borne jahrzehntelanger Erfahrung. In solchen Unterhaltungen redete der Staatsmann gerne von seinen Lieblingsautoren, von Tocqueville, Friedrich Albert Lange, Fustel de Coulanges, Rodbertus, Saint-Simon, Louis Blanc, von den Klassikern der

Römer und Griechen. Besonders viel hielt der Demokrat von Tocqueville und Louis Blanc. Curti's Stellung zur Sozialdemokratie hatte sich im Laufe der Jahrzehnte nicht wesentlich verschoben. Er lehnte den Klassenkampf ab, verwarf als kritischer Kopf die marxistische Verelendungstheorie und hielt die plötzliche Einführung des Kommunismus für ein Ding der Unmöglichkeit. Hingegen bekämpfte er die Unterdrückung und Knebelung der Sozialdemokratie durch Ausnahme Gesetze; Curti schloss sich in seiner Jugend der durch die süddeutsche Volkspartei inaugurierten sozialpolitischen Ideenrichtung an, die er später bei der Gründung der *Zürcher Post* auf die Schweiz teilweise übertragen wissen wollte. Obgleich nicht zünftiger Nationalökonom, brachte er in seinen Artikeln und in der Debatte ein imponierendes nationalökonomisches Sachwissen auf. Auch in der Sozialreform mied er alles Sektiererische; er war der ideale Sämann, der eine Saat ausstreute, die in allen Parteien aufging. Lebhaften Anklang fand er auch bei der akademischen Jugend. Curti vertrat vor allem den Gedanken der Organisation; für die Gewährleistung des Koalitionsrechtes, als der wirksamsten Waffe des Arbeiters im Existenzkampf, hat er je und je gestritten, nicht weniger entschieden für die Arbeiterschutzgesetzgebung. Er wollte die Arbeiterschaft durch eine tatkräftige Sozialreform mit dem Gegenwartsstaat versöhnen und hielt es mit einem Ausspruch von Rodbertus: „Nein, auf der Straße mittelst Streiks, Pflastersteinen oder gar Petroleum wird die Soziale Frage nicht gelöst.“

Curti's philosophische und geschichtliche Studien führten ihn schon in den Studienjahren vom gläubigen Katholizismus zum Freidenkertum das aber nie laut, gehässig oder gar verletzend war. Vielleicht könnte man seine Freidenkerei richtiger Agnostizismus nennen. Obwohl er sich also dogmatisch frei gemacht, Rationalist geworden war, bewahrte er auch im Alter dem Katholizismus jene Sympathien, die so oft von Jugenderinnerungen unzertrennlich sind. Ein Politiker, der zwar ungläubig, aber doch kein Kulturkämpfer war, sondern auch der Ideenwelt, den moralischen und intellektuellen Kräften des Katholizismus einigermaßen gerecht wurde, konnte auch im katholischen Lager auf entschiedene Beachtung rechnen. Die Entwicklung in seinem Heimatkanton St. Gallen war einem taktischen Zusammengehen zwischen seiner Partei, den Demokraten

und den Ultramontanen günstig. Als Curti von der *Zürcher Post* weg ein Regierungsmandat in St. Gallen annahm, waren die Vorbedingungen für eine Annäherung beider Parteien gegeben. Der Liberalismus von damals war noch der typische Altliberalismus, der an die Ideale einer neuen Zeit wenig Zugeständnisse machte. Das Demokratische im Katholizismus, der in seiner politischen Orientierung auf die breiten Schichten sozialschwächerer Elemente Rücksicht zu nehmen hatte, ermöglichte ein Zusammenarbeiten auf Jahre hinaus. Es kam zu der sogenannten Allianz, die in ihrem innersten Wesen nach etwas Unmögliches war, da sie von den Demokraten kulturpolitische Zugeständnisse forderte, die ihrem eigentlichen Programm zuwiderliefen. Allein sie tauschten dafür demokratische und sozialpolitische Erfolge ein. Auch ein Freisinniger wird nicht verkennen können, dass die Allianz für den demokratischen Ausbau der Gesetzgebung manches Gute wirkte, den Reformeifer des Liberalismus anfeuerte, ihn wieder zu einer volkstümlichen Partei machte und ihm eine, wenn auch schwache Großratsmehrheit verschaffen verhalf.

Der Politiker Curti war weniger ein schroffer Parteimann als vielmehr ein auf die Verwirklichung seiner Ideen ausgehender Staatsmann, der es verstand, die Möglichkeiten des Erfolges sicherzustellen. Ihm vorwiegend persönlichen Ehrgeiz unterschieben, hieße sein Andenken schänden. In der Enge parteipolitischer Dogmen fand er sich nicht wohl; sein universeller Geist wuchs über die engen Bezirke der Partei hinaus. Im Grunde des Herzens war er ein modern denkender Liberaler, der einerseits demokratisch-sozial empfand, andererseits in Kulturfragen einem großen, wirklichen Liberalismus huldigte, so groß und weit, dass er in den Rahmen keiner Partei hineinpasste. Als erfahrener Regierungsmann und Parlamentarier wusste Curti nur zu gut, dass in unserem, so heillos realpolitischen Zeitalter Politik treiben, mit den grausamen, ehernen Wirklichkeiten des Lebens rechnen heißt. Auch eine Achtundvierziger Partei käme heute mit ihren alt-demokratischen Idealen nicht mehr weit. Dem politischen Liberalismus, der positive Arbeit leistete, hat Curti seine Achtung nie versagt, wenn er auch wirtschaftspolitisch nicht so weit fortgeschritten war, wie der seinige. Was Curti vom Liberalismus, außer einigen sozialen Programmpunkten, trennte, das war die Auffassung über den Kulturkampf. Obwohl

religiös vollständig frei, erblickte er im Kulturkampf etwas Zurückgebliebenes, für ein kleines Land Schädliches, Unpatriotisches, einen unnützigen Energieverbrauch. Anderen kommt es zu, zu beurteilen, ob Theodor Curti hier einen historischen Irrtum begangen hat. Wohl können unter geistig Hochstehenden oder von Natur aus besonders friedlich gearteten Menschen Gegensätze der Weltanschauung sich verwischen und durch persönliche Hochschätzung des politischen Gegners gemildert werden. Allein diese durch die Weltanschauung bedingten Gegensätze aus dem politischen System herausstreichen, sie durch eine vertieftere Auffassung über das Wesen der Demokratie ersetzen zu wollen, das war ein Voraus-eilen um ein Jahrhundert. Gerade die jetzige Zeit, die ein für unmöglich gehaltenes Wiederaufflammen des Nationalismus zeigt, tut von neuem dar, welches Schneckentempo der menschliche Fortschritt geht.

Für die Bedeutung des Mannes spricht auch der Umstand, dass er obwohl nur Primus inter pares eines parlamentarischen Grüppleins — wir sehen von gelegentlichen Minderheitenaktionen ab — er doch stets das Ohr des Rates besaß und seine Stimme etwas wog, sogar recht viel wog. Der feingebildete, allen Neuerungen und fortschrittlichen Ideen zugängliche Geist Curti's verstärkte seinen persönlichen Einfluss. Bei den welschen Radikalen, die dem Fortschritt innerhalb der Mehrheitspartei am zugänglichsten waren, fand er ebensoviel Verständnis wie bei der demokratischen Richtung im Katholizismus. So geschah es denn, dass Curti's Motionen, Interpellationen von den leitenden Männern dieser Gruppen oft unterstützt wurden. Zwei hochgebildete Parteiführer, beides glänzende Redner, der radikale Favon und der demokratisch-ultramontane Decurtins standen den wirtschafts-politischen Auffassungen Curtis am nächsten. Besondere Freundschaft verband ihn mit dem grundgescheiten Salomon Vögeli.

Curti's Bedeutung als Theoretiker der Demokratie überragt alles andere, was der hervorragende Mann sonst geleistet hat. Kaum ein zweiter hat mit gleichem Geist und mit einer derartigen souveränen Beherrschung diese Fragen gemeistert wie er. Die Früchte dieser jahrzehntelangen Studium sind nicht ausgeblieben; aber auch in der staatsrechtlich-politischen Literatur des Landes stehen seine Publikationen an erster Stelle. Seinem vortrefflichen Buch *Geschichte*

der schweizerischen Volksgesetzgebung ist die Ehre einer Übersetzung in's französische widerfahren. Das Werk hat in allen Ländern wo die demokratische Idee Fortschritte macht, größte Anerkennung gefunden. Auch seine, allerdings nach weniger einheitlichen Gesichtspunkten verfasste Schrift *Die schweizerischen Volksrechte 1848—1900* bietet eine tiefgründige Würdigung des Fortgangs der demokratischen Ideen. In der im Jahre 1898 erschienenen Schrift *Die Resultate des schweizerischen Referendums* gab Curti über dieses Volksrecht u. a. folgendes Urteil ab: „Das Referendum hat nur wenig Gutes was wir tun wollten gehindert, wohl aber manches Böses dadurch, dass es warnend vor uns stand, verhütet. Ich möchte sagen, dass es die Demokratie trotz möglicher rückläufiger Bewegungen nicht zum Stillstand verurteile, sondern dem Fortschritt selber Stetigkeit gebe.“

In dem proportionalen Wahlverfahren sah Curti das Mittel, das schweizerische Parlament, das nach seiner Meinung zu oft in Widerstreit mit dem Volke geraten ist, zu einem Volksparlament zu machen. Die Volkswahl des Bundesrates bezeichnete er als eine alte Forderung der schweizerischen Demokratie im weitesten Sinne des Wortes, die von hervorragenden Staatsmännern, Zentralisten wie Föderalisten, so von Dubs und Ruchonnet, Carteret und Vigier, Brunner und Marti aufgestellt wurde.

Bis zu seinem Tode ist Curti publizistisch für die Erweiterung der Volksrechte eingetreten, die Bewegung in allen Ländern aufmerksam verfolgend. Zwei Schriften der letzten Jahre zeugen davon: *Das Wahlrecht* (Frankfurt 1908), *Der Weltgang des Referendums* (Archiv für das öffentliche Recht, Tübingen 1911). Auch diese Arbeiten lassen erkennen, wie umfassend der politische Blick des Verstorbenen war. Dem Sozialpolitiker Curti ist noch bei Lebzeiten die Genugtuung geworden, seine soziale Saat aufgehen zu sehen. Manches was er erstrebte, ist im letzten Dezennium, wenn auch nicht vollends in *seinem* Sinne, verwirklicht worden, in dem Maße als sich der politische Schwerpunkt nach links verschoben hat.

In Frankfurt a. M. führte Curti ein offenes Haus. Schweizer aller Richtungen können von herzerquickender Gastfreundschaft reden, die von einem harmonisch ausgeglichenen Eheglück getragen war. Der Schreibende gedenkt heute wehmütig einiger Abende, die er in jenem stilvollen Gelehrtenheim verbringen durfte.

Was für eine geistige Ausbeute boten diese Abende! Der st. gallische Landammann am Main schöpfte aus dem Borne seiner Erinnerungen, erörterte und diskutierte den Fortgang der demokratischen Ideen. Er hatte für die heimatlichen Dinge Distanz gewonnen, beurteilte sie ruhig, würdig, ohne Bitterkeit. Er sah das politische Geschehen nur noch im Lichte der Geschichte und äusserte die Absicht, seine politischen Erinnerungen niederzuschreiben. Der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen und den Geist für immer ausgelöscht, vor dessen Majestät heute Freund und Gegner ehrerbietig sich verneigen. Dieser so vielseitig, international orientierte Mann war im Grunde genommen ein glühender Patriot, freilich einer, der seinen Patriotismus mehr im Herzen trug. Als Curti mir vor drei Jahren in Frankfurt a. M. die Hand zum Abschied drückte, da huschte es über seine Züge wie eine still verhaltene Sehnsucht. Es war seine „Leidenschaft für den Staat“, den schweizerischen Staat, unsere Demokratie, die seinen Namen nie vergessen wird.

ZÜRICH

PAUL GYGAX



NEUE BÜCHER



Im Verlag des Art. Institut Orell Füssli Zürich hat Rechtsanwalt F. Ott in Zürich ein Buch über die VERMÖGENS- UND EINKOMMENSTEUER in der SCHWEIZ erscheinen lassen. Es stellt eine *Orientierung für Steuerpflichtige* dar und erfüllt diesen Zweck vortrefflich. In dem fast dreihundert Seiten starken Werke, das zu billigem Preise erhältlich ist, wird das geltende Steuerrecht sämtlicher schweizerischer Kantone erörtert. Der Verfasser gibt die Rechtsquellen an, er schildert das Verfahren, legt die Grundsätze des materiellen Steuerrechtes dar und stellt Steuerberechnungen auf. Das Buch von Ott wird namentlich dem

Laien und Gesetzesunkundigen treffliche Dienste leisten; die Darstellung ist leicht fasslich und die Gruppierung des Materials eine sehr übersichtliche.

Auch dem Kenner der Werke von Schanz und Cérenville bietet das Buch in der Zusammenfassung des Stoffes bis auf den heutigen Tag mannigfache Anregungen. Ott versteht es, mit tatsächlichen Feststellungen eigene Anschauungen und Werturteile zu verbinden und auch kritische Bemerkungen einzuflechten. Das Buch von Ott gibt ein übersichtliches Bild unserer eigenartigen kantonalen Steuergesetze und ihrer Anwendung

P. G.

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.
Redaktion und Sekretariat Bleicherweg 13. — Telephon 77 50.